

Schnellinfo 03/2023, 30.03.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im April 2023
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW und Landesintegrationsrat NRW fordern Verbesserung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Pro Asyl warnt anlässlich der Anhörung im Innenausschuss zur GEAS-Reform vor Aushebelung des Flüchtlingsschutzes in der EU
- Seite 4: Pro Asyl kritisiert Abschiebungen iranischer Schutzsuchender
- Seite 4: Pro Asyl und RSA fordern Ende des EU-Türkei-Deals

Europa

- Seite 4: EU-Kommission zum integrierten europäischen Grenzmanagement und zur Beschleunigung von Rückführungen
- Seite 5: Erneut schweres Bootsunglück vor der Küste Italiens
- Seite 5: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 6: Beschlüsse der Ministerpräsidentinnenkonferenz zu Flüchtlingsthemen
- Seite 6: Organisationen fordern vorübergehenden Schutz für alle aus der Ukraine fliehenden Menschen
- Seite 6: Afghanische Frauen im Exil richten sich mit Appell an Bundesregierung und Weltgemeinschaft

- Seite 7: Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbands zu Änderungen im Bereich Erwerbsmigration
- Seite 7: Anstieg registrierter antiziganistischer Straftaten im Jahr 2022

Nordrhein-Westfalen

- Seite 7: Sachstandsbericht staatliches Asylsystem des MKJFGFI für das vierte Quartal 2022

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 8: EuGH: Berücksichtigung des Kindeswohls und familiärer Bindungen bereits bei Erlass einer Rückkehrentscheidung
- Seite 8: SG Nürnberg: Anspruch auf Eingliederungshilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine
- Seite 9: Erlass zu steuerlichen Entlastungen zur Unterstützung der Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien

Zahlen und Statistik

- Seite 9: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Februar 2023
- Seite 9: März-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht
- Seite 9: Kleine Anfrage zur Asylverfahrensdauer im Jahr 2022
- Seite 9: Kleine Anfrage zu Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2022
- Seite 10: Kleine Anfrage zu Widerrufs- und Rücknahmeverfahren im Jahr 2022

Materialien

- Seite 10: Grafiken zu Flucht und Migration
- Seite 10: Informationen zu erleichterten Visaverfahren für Erdbebenopfer
- Seite 10: Webvideo-Reihe der bpb über den Krieg Russlands gegen die Ukraine
- Seite 11: Übersicht der Anwendungshinweise und Erlasse der Bundesländer zum Chancenaufenthaltsrecht
- Seite 11: Open Access Fallbuch zum Asylrecht

- Seite 11: Englische Broschüre zu Familienzusammenführungen nach Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung
- Seite 11: Informationen zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im April 2023

Im April bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Workshop: „Argumentieren gegen Stammischparolen“, Dienstag, 18.04.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung: Entwurf einer Musterhausordnung für Gemeinschaftsunterkünfte“, Donnerstag, 20.04.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestattung und Duldung“, Dienstag, 25.04.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Kurzschulung: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, Donnerstag, 27.04.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW und Landesintegrationsrat NRW fordern Verbesserung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen

Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung „Kommunale Flüchtlingsunterbringung neu denken! Herausforderungen und Lösungsansätze für die Praxis“ am 03.03.2023 haben der Flüchtlingsrat NRW und der Landesintegrationsrat NRW ein **Forderungspa-**

pier zur kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen präsentiert. Darin fordern sie eine dezentrale Unterbringung Schutzsuchender in Privatwohnungen und bis zu deren Umsetzung ein menschenwürdiges und an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen orientiertes Wohnumfeld in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Dabei sollen die in dem Papier formulierten Standards zur Bauweise der Unterkünfte, Wahrung der Privatsphäre, Betreuung und Beratung sowie zur Gewährung der Sicherheit der Bewohnerinnen den Kommunen als Leitfaden für eine Verbesserung der Unterbringungssituation dienen. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, hat im Rahmen eines **Interviews** in der Sendung „Mittagsecho“ auf WDR 5 vom 16.03.2023 vor dem Hintergrund der angespannten Lage bei der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen bemängelt, dass in den vergangenen Jahren die Umsetzung von Konzepten zur Schaffung ausreichender Reserveplätze versäumt worden sei. Im Zuge der Fluchtbewegung aus der Ukraine hätten schneller staatliche Anschlusslösungen für die absehbar nur temporäre Privatunterbringung geschaffen werden müssen. Laut Naujoks kann Deutschland viele Schutzsuchende aufnehmen, wenn „rechtzeitig feste und gute Strukturen geschaffen werden“. Gegenüber dem Kölner Stadt-Anzeiger, der am 11.03.2023 einen **Artikel** zur Entscheidung der Stadt Wipperfürth, eine aus Wohncontainern bestehende Unterkunft für Flüchtlinge zu errichten, veröffentlicht hatte, betonte Naujoks, dass mehrere kleine Containereinheiten einer großen Sammelunterkunft vorzuziehen seien. Die Stadt Wipperfürth sollte zudem ein kommunales Integrationskonzept auf den Weg bringen.

Aus aktuellem Anlass

Pro Asyl warnt anlässlich der Anhörung im Innenausschuss zur GEAS-Reform vor Aushebelung des Flüchtlingsschutzes in der EU

Laut einer **Kurzmitteilung** des Deutschen Bundestags vom 27.03.2023 hat am gleichen Tag eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) stattgefunden. Neben anderen Sachverständigen hat sich auch Wiebke Judith, rechtspoliti-

sche Sprecherin von Pro Asyl, zu der Reform geäußert und **Stellung** zu bisher unveröffentlichten Vorschlägen im Rat der EU genommen. So solle im Rahmen der Reform eine Ausweitung des Konzepts der sogenannten sicheren Drittstaaten stattfinden. Dabei sei geplant, die Standards für eine solche Einstufung deutlich abzusenken, z.B. solle es nicht mehr notwendig sein, dass eine schutzsuchende Person in dem „sicheren Drittstaat“ den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention bekommen kann.

Zudem werde auch diskutiert, im Rahmen einer neuen Asylverfahrensverordnung verpflichtende Grenzverfahren einzuführen, durch die Schutzsuchende solange an den Außengrenzen der EU festgehalten werden sollen, bis ihre Asylanträge geprüft sind. In einer **Kurzposition** (Stand: 21.02.2023) zu aus ihrer Sicht notwendigen roten Linien für die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur europäischen Asylreform hatte Pro Asyl ausgeführt, dass im Rahmen dieser Verfahren keine sorgfältige Prüfung der Schutzbedürftigkeit stattfinden könne. Flüchtlinge würden zudem durch die sogenannte Fiktion der Nicht-Einreise unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten und hätten deshalb kaum mehr Zugang zu rechtlicher Beratung und anderen Hilfeleistungen. Pro Asyl mahnt, dass durch diese und weitere Reformvorschläge das Ende des europäischen Flüchtlingsschutzes drohe und fordert die Bundesregierung dazu auf, mit einer starken und menschenrechtsbasierten Verhandlungsposition aufzutreten. Stellungnahmen weiterer Sachverständiger sowie die Aufzeichnung der Anhörung des Innenausschusses sind auf der **Website** des Bundestags zu finden.

Pro Asyl kritisiert Abschiebungen iranischer Schutzsuchender

In einer **Pressemitteilung** vom 21.03.2023 macht Pro Asyl auf im Rahmen von Schnellverfahren an deutschen Flughäfen abgelehnte Asylgesuche iranischer Schutzsuchender aufmerksam und verurteilt, dass trotz der angespannten Situation im Iran Flüchtende in das Land abgeschoben werden. Die Organisation erinnert daran, dass sich im Herbst vergangenen Jahres Bundesinnenministerin Nancy Faeser für einen Abschiebungsstopp stark gemacht habe und sich die Innenministerinnen der Länder darauf geeinigt hätten, vorerst keine Menschen mehr in den Iran abzuschicken. Pro Asyl fordert, iranische Schutzsuchende nach Deutschland einreisen zu lassen und deren Asylgründe sorgfältig, und nicht in einem Schnellverfahren, zu prüfen.

Pro Asyl und RSA fordern Ende des EU-Türkei-Deals

Zum Jahrestag des siebenjährigen Bestehens des EU-Türkei-Deals haben Pro Asyl und ihre griechische Partnerorganisation Refugee Support Aegean (RSA) im Rahmen einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 16.03.2023 das Ende des Abkommens, die Abkehr von Abschreckung und Militarisierung an den EU-Außengrenzen, sichere Fluchtwege sowie eine Änderung der Aufnahme- und Asylpolitik Griechenlands gefordert. Laut Karl Kopp, Leiter der Europaabteilung von Pro Asyl, steht der Deal für einen Ausstieg der EU aus dem internationalen Flüchtlingsschutz und die Normalisierung und Ausweitung einer Politik, die Menschenleben, Rechtsstaatlichkeit und auch die Demokratie selbst gefährde. Auch der griechische Staatsgerichtshof habe nun mit einem aktuellen **Beschluss** (Nr. 177/2023) bestätigt, dass das Abkommen nicht funktioniere, da sich die Türkei seit drei Jahren weigere, Schutzsuchende aus Griechenland zurückzunehmen. Die Mehrheit der Richterinnen sehe eine Einstufung der Türkei als „sicheren Drittstaat“ für Schutzsuchende aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch und Somalia als unzulässig an und habe den Europäischen Gerichtshof entsprechend um Klärung gebeten. Pro Asyl betont, dass sich auch in Griechenland die Situation für Flüchtlinge immer weiter zuspitze, da sie durch illegale Pushbacks daran gehindert würden, in die EU einzureisen und diejenigen, die es gleichwohl schaffen, vor Ort ihre Grundrechte vorenthalten würden, und Haft oder Unterbringung in geschlossenen Lagern drohten. Problematisch sei, dass das Abkommen zwischen der Türkei und der EU trotz all dieser Mängel immer noch als „Blaupause“ für die europäische Flüchtlingspolitik gelte. So sei geplant, im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) die Kriterien für „sichere Drittstaaten“ weiter abzusenken, was nach Einschätzung von Pro Asyl zu einer massenhaften Abweisung von eigentlich schutzberechtigten Menschen führen werde.

Europa

EU-Kommission zum integrierten europäischen Grenzmanagement und zur Beschleunigung von Rückführungen

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 14.03.2023 hat die Europäische Kommission darüber informiert, dass sie am gleichen Tag eine **Mitteilung** über den

strategischen Rahmen für das integrierte europäische Grenzmanagement (European integrated border management, EIBM) für die nächsten fünf Jahre sowie eine **Empfehlung** an die Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Anerkennung von Rückkehrentscheidungen und zur Beschleunigung von Rückführungen

veröffentlicht habe. Die Mitteilung beinhalte einen koordinierten Leitfadens zur Umsetzung der im Rahmen des EIBM geplanten Maßnahmen für die nationalen Grenzbehörden und Frontex. Unter anderem sollen zur Verbesserung der Migrationssteuerung und der Krisenvorsorge Grenzkontrollen zukünftig durch groß angelegte IT- und behördenübergreifende Zusammenarbeit unterstützt werden. Auch soll die Zusammenarbeit mit Drittländern intensiviert werden, um den Aufbau ihrer operativen Kapazitäten in den Bereichen Grenzkontrolle, Risikoanalyse, Rückkehr und Rückübernahme sowie Bekämpfung von Schleuserinnenkriminalität zu fördern. Durch eine bessere Koordinierung zwischen den nationalen Behörden und den europäischen Agenturen soll eine Erhöhung der Rückkehrquote erreicht werden. Frontex habe sechs Monate Zeit, um die strategische Ausrichtung in eine operative und technische Strategie umzusetzen, die Mitgliedstaaten 12 Monate, um ihre nationalen Strategien zu aktualisieren. In ihrer Empfehlung gibt die Kommission zudem auch Leitlinien für eine gegenseitige Anerkennung von Rückkehrenscheidungen vor. Eine solche Anerkennung könne mit Hilfe des aktualisierten Schengener Informationssystem, das am 07.03.2023 in Betrieb gegangen sei, erfolgen, da Mitgliedstaaten nun Zugriff auf Informationen zu einer von einem anderen Mitgliedstaat erlassenen Rückkehrenscheidung gegen eine Drittstaatsangehörige hätten. Zukünftig könnten Rückführungen mit der Unterstützung von Frontex dann von überall in der EU aus durchgeführt werden. Die Empfehlung enthält zudem auch Leitlinien zur Vermeidung des „Untertauchens“ ausreisepflichtiger Personen und zu alternativen Maßnahmen zur Inhaftnahme.

Erneut schweres Bootsunglück vor der Küste Italiens

Am 26.02.2023 **berichtete** die Tagesschau, dass am Morgen des gleichen Tages ein Fischkutter mit etwa 250 Flüchtlingen an Bord unweit der italienischen Küste bei heftigem Seegang auf einen Felsen geprallt und auseinandergebrochen sei. Das Boot, auf dem sich laut der Nachrichtenagentur Adnkronos vor allem Schutzsuchende aus dem Iran, Pakistan und Afghanistan befunden hätten, sei drei oder vier Tage zuvor von der türkischen Stadt Izmir aufgebrochen. Bei dem Unglück sind laut einem **Artikel** der Tagesschau vom 01.03.2023 67 Menschen ums Leben gekommen, 80 konnten lebend geborgen werden. Eine Rekonstruktion der Ereignisse habe ergeben, dass

ein Flugzeug der europäischen Grenzschutzagentur Frontex das Boot bereits am Abend des 25.02.2023 rund 40 Seemeilen vor der Küste gesichtet habe, eine Suche der italienischen Behörden nach dem Fischkutter sei jedoch ohne Erfolg geblieben. Als die Carabinieri und Küstenwache nach einem Notruf des in Seenot geratenen Bootes am Morgen des nächsten Tages am Unglücksort eintrafen, sei dieses bereits gesunken. In Reaktion auf das Unglück habe die italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni gefordert, stärker gegen illegale Einwanderung in die EU vorzugehen. Dabei müssten „konkrete, starke und innovative Maßnahmen“ ergriffen und enger mit Herkunftsländern zusammengearbeitet werden. Dies solle laut Meloni auch durch Sonderzahlungen geschehen, um so eine aktive Kooperation der Staaten herbeizuführen. In einem **Interview** vom 06.03.2023 spricht Pro Asyl mit einem afghanischen Schutzsuchenden aus Gelsenkirchen, der durch das Unglück vier Angehörige verloren hat. Im Gespräch erklärt er, dass seinem in Afghanistan verfolgten Onkel und dessen Familie, die in der Türkei Schutz gesucht hatten, aus Angst, von der Türkei zurück nach Afghanistan abgeschoben zu werden, keine andere Wahl geblieben sei, als die gefährliche Überfahrt nach Italien auf sich zu nehmen.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Am 13.03.2023 **berichtete** das Migazin, dass bei einem Bootsunglück am 12.03.2023 vor der Küste Libyens 30 Menschen ums Leben gekommen seien. Laut der Hilfsorganisation Alarmphone sei das italienische Rettungskoordinationszentrum mehrfach über den Seenotunfall informiert worden, jedoch seien erst nach vielen Stunden und nur Handelsschiffe am Notfallort eingetroffen, die zudem nicht direkt mit der Rettung begonnen hätten. Nach einem Bericht der italienischen Nachrichtenagentur Ansa habe die italienische Küstenwache erklärt, dass der Notfallort außerhalb des Zuständigkeitsbereichs Italiens gelegen habe, die italienische Koordinierungsstelle habe aber eine Notmeldung an alle Schiffe auf der Durchfahrt gesandt. Laut einem **Artikel** des Migazin vom 26.03.2023 mit Berufung auf Angaben der Nachrichtenagentur Ansa sind auf der italienischen Insel Lampedusa am 24.03.2023 und 25.03.2023 insgesamt mehr als 3.000 Flüchtlinge angekommen. Am 25.03.2023 seien acht Menschen, die auf zwei kleinen Booten in der Nähe von Malta in Seenot geraten seien, ums Leben gekommen. Weitere 34 Menschen würden seit einem Bootsunglück

am 24.03.2023 vor der Küste Tunesiens als vermisst gelten. Einem **Artikel** des Migazin vom 12.03.2023 ist zu entnehmen, dass bereits am 11.03.2023 und

12.03.2023 auf zwei Booten mehr als 1.200 Flüchtlinge die italienische Küste erreicht haben.

Deutschland

Beschlüsse der Ministerpräsidentinnenkonferenz zu Flüchtlingsthemen

Einem im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen der Länder am 16.03.2023 in Berlin gefassten **Beschluss** ist zu entnehmen, dass Länder und Kommunen für die Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden vom Bund eine deutlich über die bereits für 2023 zugesagten Mittel hinausgehende finanzielle Unterstützung fordern. Zudem müsse dringend beraten werden, wie eine dauerhafte, angemessene und regelgebundene Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten gewährleistet werden könne. Auch bei der Unterbringung der Flüchtlinge müsse der Bund den Ländern mehr unter die Arme greifen. Zusagen zur Bereitstellung weiterer nutzbarer Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seien nach Einschätzung der Länder bislang nur teilweise erfüllt worden. Für eine „substanzielle Entlastung“ von Ländern und Kommunen sei des Weiteren auch ein effektives Rückführungsmanagement für Menschen ohne Bleiberecht unabdingbar. Der Bund müsse Voraussetzungen für eine Verbesserung bei der Durchsetzung vollziehbarer Ausreisepflichten schaffen, indem er mit den relevanten Herkunftsstaaten stabile und praxiswirksame Vereinbarungen über die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen abschließt. Zudem müsse Deutschland sich auf europäischer Ebene für ein solidarisches Verteilungssystem und ein funktionierendes Dublin-Verfahren einsetzen und zusätzlich auf eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen hinwirken.

Organisationen fordern vorübergehenden Schutz für alle aus der Ukraine fliehenden Menschen

Ein Jahr nach dem EU-Beschluss zur Erteilung vorübergehenden Schutzes für flüchtende Menschen aus der Ukraine begrüßt Pro Asyl im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 02.03.2023 die positiven Auswirkungen, die die Anwendung der Regelung für das Ankommen der Schutzsuchenden in Deutschland hat. So würden laut einer Studie 74 Prozent der befragten Ukrainerinnen in privaten Haushalten und

nur neun Prozent in Gemeinschaftsunterkünften leben. Asylsuchende müssten im Vergleich dazu bis zu 18 Monaten in oft abgelegenen Aufnahmeeinrichtungen leben, in denen es kaum Privatsphäre gebe. In einem **Artikel** vom 06.03.2023 stellt Pro Asyl detailliert die Probleme, die sich durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften der Länder ergeben, dar und zeigt auf, welche Optionen die Länder hätten, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, wie zum Beispiel durch eine Aufhebung der Wohnverpflichtung nach § 49 Absatz 2 Asylgesetz. In der Pressemitteilung verdeutlicht Pro Asyl zudem, dass ukrainische Flüchtlinge mit vorübergehendem Schutz weitere Vorteile gegenüber anderen Schutzsuchenden hätten. So könnten Ukrainerinnen direkt Sprachkurse besuchen und nach einer Arbeit suchen, wohingegen Asylsuchende zum Teil monatelang nicht arbeiten dürften. Zudem würden sie nicht wie ukrainische Schutzsuchende Sozialleistungen nach den SGB II/XII, sondern nur geringere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Organisation fordert gemeinsam mit einem Bündnis von über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 02.03.2023 die konsequente Anwendung des vorübergehenden Schutzes für alle aus der Ukraine geflüchteten Menschen.

Afghanische Frauen im Exil richten sich mit Appell an Bundesregierung und Weltgemeinschaft

Im Rahmen einer anlässlich des Weltfrauentages am 08.03.2023 abgehaltenen Tagung „Verraten und vergessen? Frauen in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban“ haben in Deutschland und den Niederlanden lebende Afghaninnen eine **Erklärung** veröffentlicht, in der sie an die Bundesregierung und die Weltgemeinschaft appellieren, ihre Versprechen an bedrohte Menschen in Afghanistan einzuhalten. Konkret fordern sie leichtere Zugänge zum Bundesaufnahmeprogramm, Erleichterungen bei der Familienzusammenführung sowie die Fortführung der Aufnahme über die Vergabe von humanitären Visa. Sie sprechen sich zudem dafür aus, dass afghanische

Mädchen und Frauen im Asylverfahren die Flüchtlingseigenschaft aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung erhalten sollten. Zu den Unterzeichnerinnen der Erklärung gehört auch die afghanische Künstlerin Sara Nabil, die in einem **Interview** mit Pro Asyl vom 06.03.2023 über ihre Erfahrungen in Afghanistan berichtet.

Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbands zu Änderungen im Bereich Erwerbsmigration

Aus einer **Stellungnahme** des Paritätischen Gesamtverbands vom 02.03.2023 zum Referentenentwurf (Stand 17.02.2023) eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geht hervor, dass der Verband viele der im Entwurf vorgesehenen Änderungen grundsätzlich begrüßt. Darunter u. a., dass Fachkräfte zukünftig bereits vor Anerkennung ihres Abschlusses bzw. bei ausreichender beruflicher Erfahrung und einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung auch ohne eine Gleichwertigkeitsfeststellung in Deutschland arbeiten können. Positiv sei auch, dass die Voraussetzungen für die Blaue Karte deutlich abgesenkt werden sollen und diese in Zukunft auch international Schutzberechtigten, die in einem EU-Land anerkannt wurden, erteilt werden könne. Jedoch zeigt der Verband auch konkrete Änderungsbedarfe am Gesetzentwurf auf. Unter anderem sollte das Potential von bereits in Deutschland lebenden Personen stärker genutzt und

daher die kategorischen Spur- bzw. Zweckwechselfsperrungen aus dem humanitären Aufenthalt heraus in den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, des Studiums oder der Ausbildung, gestrichen oder zumindest für bestimmte Fälle geöffnet werden.

Anstieg registrierter antiziganistischer Straftaten im Jahr 2022

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/5772) vom 22.02.2023 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken ist zu entnehmen, dass die vorläufig erfasste Zahl von 143 antiziganistischen Straftaten im Jahr 2022 einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (122 Straftaten) darstellt. Laut einer **Pressemitteilung** der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) vom 27.02.2023 zeige dies, dass Antiziganismus im Jahr 2022 besser erfasst und eventuell auch häufiger zur Anzeige gebracht worden sei als in den Jahren zuvor. Nichtsdestotrotz sei davon auszugehen, dass die Dunkelziffer antiziganistischer Übergriffe sehr hoch sei, da Betroffene diese aus Mangel an Vertrauen in den deutschen Staat, beruhend auf der Verfolgung durch das Nazi-Regime und der gegenwärtigen Stigmatisierung und Kriminalisierung durch Polizeibehörden, nicht zur Anzeige bringen würden. Auf der **Website** der MIA können antiziganistische Übergriffe anonym per Formular, Anruf, Nachricht oder Sprachnachricht gemeldet werden.

Nordrhein-Westfalen

Sachstandsbericht staatliches Asylsystem des MKJFGFI für das vierte Quartal 2022

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW hat am 15.03.2023 den **Sachstandsbericht** staatliches Asylsystem für das vierte Quartal 2022 an den Integrationsausschuss des Landtags NRW versandt. Daraus lässt sich u. a. entnehmen, dass zwischen Januar und Dezember 2022 insgesamt 50.705 Asylersuchende in NRW registriert wurden. Hauptherkunftsländer waren Syrien (17.682 Zugänge), Afghanistan (6.038), die Türkei (4.552) und der Irak (4.276). 2022 wurden bis zum Stichtag 31.12.2022 laut Statistik der Bundespolizei 3.118 Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus NRW erfasst. Dies entspricht 24,09 Prozent der

bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen. Hauptherkunftsländer waren Albanien (294 Abschiebungen), Serbien (277) und Nordmazedonien (246). Die Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) belief sich in NRW zum Stichtag 31.12.2022 auf 74.168 Personen, davon 63.611 mit einer Duldung. Hauptherkunftsländer waren der Irak (9.285), Serbien (4.660) und Nigeria (3.685). Zum 31.12.2022 befanden sich 18.250 Personen in den Aufnahmeeinrichtungen NRWs, von denen sich 28 Prozent bis zu einem Monat, 31 Prozent bis zu zwei Monaten, 24 Prozent bis zu drei Monaten und acht Prozent bis zu vier Monaten in den Einrichtungen aufhielten. Ein Prozent verbrachte mehr als sechs Monate, zwei Prozent mehr als neun Monate und wiederum ein Prozent mehr als 12 Monate in

den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass das MKJFGFI im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ die unabhängige soziale Beratung innerhalb und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Jahr 2022 mit insgesamt 449,1 Vollzeitäquivalenten gefördert hat. In den im Rahmen des Förderprogramms zur Verfügung gestellten Beschwerdestellen für Flüchtlinge wurden im Zeitraum vom

01.01.2022 – 31.12.2022 insgesamt 1625 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden waren u. a. „Geldleistungen“ (Bezirksregierung vor Ort) mit 282 Fällen (17,35 Prozent), „Unterbringung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 223 Fällen (13,72 Prozent), „Medizinische Versorgung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 209 Fällen (12,86 Prozent) und „Asylverfahren“ (BAMF) mit 133 Fällen (8,18 Prozent).

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Berücksichtigung des Kindeswohls und familiärer Bindungen bereits bei Erlass einer Rückkehrentscheidung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit **Beschluss** vom 15.02.2023 in der Rechtssache C-484/22 festgestellt, dass das Kindeswohl und familiäre Bindungen bereits bei Erlass einer Rückkehrentscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berücksichtigung finden müssen und bei Vorliegen inlandsbezogener Abschiebungsverbote keine Rückkehrentscheidung ergehen darf. Im vorliegenden Fall ging es um einen 2018 in Deutschland geborenen Kläger nigerianischer Staatsangehörigkeit, dessen Asylantrag vom BAMF im Juni 2019 abgelehnt und entsprechend eine Abschiebungsandrohung nach Nigeria ausgesprochen wurde. Das Verwaltungsgericht hob die Abschiebungsandrohung gegen den Kläger mit der Begründung auf, dass seine Ausweisung wegen des zugunsten des Vaters und einer der Schwestern des Klägers bestehenden Abschiebungsverbots nicht mit dem sowohl im Grundgesetz als auch in Art. 8 der EMRK verankerten Recht auf Familienleben vereinbar sei, da dem Kläger eine Trennung von seinem Vater nicht zuzumuten sei. Die Bundesrepublik Deutschland legte gegen dieses Urteil beim Bundesverwaltungsgericht Revision ein, da ihrer Meinung nach die der Abschiebung einer Person entgegenstehenden Gründe in Bezug auf das Wohl des Kindes und die Achtung der familiären Bindungen im Sinne der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) grundsätzlich nicht im Asylverfahren, sondern nur im Rahmen eines gesonderten, nachfolgenden, den Vollzug der Abschiebung betreffenden Verfahrens durch die regionalen Ausländerbehörden zu berücksichtigen seien. Auf das Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts stellte der EuGH jedoch klar, dass Art. 5 Buchst. a und b der Rückführungsrichtlinie einer na-

tionalen Regelung entgegensteht, nach der die Verpflichtung, beim Erlass einer Abschiebungsandrohung das Wohl des Kindes und dessen familiären Bindungen zu berücksichtigen, als erfüllt gilt, solange die Abschiebung nicht vollzogen wird. Vielmehr müssen das Wohl des Kindes und familiäre Bindungen in allen Stadien des Verfahrens berücksichtigt werden.

SG Nürnberg: Anspruch auf Eingliederungshilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Mit **Beschluss** (Az.: S 5 SO 25/23 ER) vom 13.03.2023 hat das Sozialgericht (SG) Nürnberg den Bezirk Mittelfranken dazu verpflichtet, einem ukrainischen Jungen mit Behinderung, der gemeinsam mit seiner Familie im März 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet war und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten hatte, Leistungen der Eingliederungshilfe in Form der Kostenübernahme für den Besuch einer heilpädagogischen Tagesstätte zu gewähren. Die Bezirksregierung Mittelfranken hatte entsprechende Leistungen mit der Begründung verweigert, dass nach § 100 SGB IX für nicht-deutsche Staatsangehörige, bei denen ein voraussichtlich dauerhafter Aufenthalt im Bundesgebiet nicht absehbar ist, die Leistungsgewährung nach Ermessen erfolgt. Aus Sicht der Behörde sei ein dauerhafter Aufenthalt des Antragstellers nicht anzunehmen, da ihm eine auf zwei Jahre begrenzte Aufenthaltserlaubnis ausgestellt worden sei. Zudem würden die kurze Dauer der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und der dort vorhandene hohe medizinische Standard gegen einen dauerhaften Aufenthalt des Antragstellers im Bundesgebiet sprechen. Dementsprechend seien die beantragten Maßnahmen nicht angemessen und erforderlich. Das SG begründete seine Entscheidung damit, dass eine Begrenzung der Aufenthaltserlaubnis auf zwei Jahre nicht gegen einen dauerhaften Aufenthalt des Antragstellers in Deutschland spricht. Diese Befristung,

sei zum einen verlängerbar und mache zum andere eine individuelle Prüfung der voraussichtlichen Dauer im Einzelfall nicht obsolet. Zudem ist es für das Gericht nicht nachvollziehbar, warum der Krieg in der Ukraine wegen seiner bislang kurzen Dauer der Prognose eines dauerhaften Aufenthalts des Antragstellers im Bundesgebiet entgegensteht. Vielmehr sei, z.B. in Anlehnung an die im Informationsschreiben zur Anwendung des § 100 Abs. 1 SGB IX bei geflüchteten Menschen mit Behinderung aus der Ukraine des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29.04.2022 geäußerte Auffassung, anzunehmen, dass ukrainische Flüchtlinge länger, unter

Umständen dauerhaft in Deutschland bleiben werden.

Erlass zu steuerlichen Entlastungen zur Unterstützung der Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien

Die Finanzverwaltung NRW hat am 27.02.2023 einen **Katastrophenerlass** mit verschiedenen steuerlichen Entlastungen veröffentlicht, um bürokratische und steuerliche Hürden für Unterstützerinnen der Erdbebenopfer in Syrien und der Türkei soweit wie möglich abzubauen. Die steuerlichen Erleichterungen sollen für Maßnahmen vom 06.02.2023 bis zum 31.12.2023 greifen.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Februar 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.03.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den Februar 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 26.149 Asylanträge gestellt, davon 24.027 Erstanträge und 2.122 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge sank im Vergleich zum Vormonat Januar um 17,4 %, stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahresmonat um 72,7 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 6.505 Erstanträgen (-27,8 % im Vergleich zum Vormonat und +67,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), Afghanistan mit 4.925 Erstanträgen (Vormonat: -14,9 %, Vorjahresmonat: +82,2 %) und die Türkei mit 3.068 Erstanträgen (Vormonat: -16,7 %, Vorjahresmonat: +266,1 %).

März-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 16.03.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind im Februar 2023 insgesamt 11.674 Asylerstanträge in NRW gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 4.463 Erstanträgen, Afghanistan mit 1.595 Erstanträgen und die Türkei mit 1.236 Erstanträgen. Im Februar sind insgesamt 2.769 (Tageschnitt: 99) und im März bis zum 13.03.2023 1.318 (Tagesschnitt: 101) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum

14.03.2023 89 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen 80 %.

Kleine Anfrage zur Asylverfahrensdauer im Jahr 2022

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/6052) vom 14.03.2023 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken zur Asylverfahrensdauer im Jahr 2022 lässt sich entnehmen, dass die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren beim BAMF 7,6 Monate betrug. Abhängig vom Herkunftsland variierte die Dauer des Verfahrens jedoch stark. Die längsten Verfahrensdauern wurden für Schutzsuchende aus Nigeria (12,3 Monate), Somalia (11,1 Monate) und Ghana (10,7 Monate) verzeichnet. Am schnellsten wurden Verfahren von Flüchtlingen aus der Republik Moldau (1,7 Monate), Montenegro (1,8 Monate) und Bosnien und Herzegowina (2,2 Monate) entschieden. Die durchschnittliche Dauer von Asylklageverfahren betrug im Jahr 2022 durchschnittlich 26 Monate. Gerichte in Rheinland-Pfalz entschieden dabei mit Abstand am schnellsten (im Schnitt nach 5,9 Monaten). Verfahren in Brandenburg (43,4 Monate), Hessen (33,9 Monate) und Niedersachsen (32,3 Monate) beanspruchten deutlich mehr Zeit.

Kleine Anfrage zu Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2022

Die Bundesregierung hat in ihrer **Antwort** (Drucksache: 20/5795) vom 24.02.2023 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken Angaben zu Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2022 gemacht. Nach

Kenntnis der Bundesregierung sind im Gesamtjahr 2022 12.945 Personen, davon 2.196 Minderjährige, abgeschoben worden. Hauptzielstaaten waren Georgien (906 Abschiebungen), Albanien (846), Nordmazedonien (807) und Serbien (778). Über den Landweg wurden 2.091, über den Luftweg 10.777 und über den Seeweg 77 Personen abgeschoben. Die meisten Abschiebungen über den Luftweg wurden vom Flughafen Frankfurt-Main durchgeführt (3.857), gefolgt von den Flughäfen Düsseldorf (1.618), München (1.568) und Berlin-Brandenburg (1.424). Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4.158 Personen im Rahmen der Dublin III-Verordnung an die Mitgliedstaaten überstellt, die meisten davon nach Österreich (885), Frankreich (598), Spanien (549), Italien (362) und Polen (315). Hauptherkunftsländer waren dabei Afghanistan (785), Syrien (465), der Irak (397) und Algerien (300). Im Jahr 2022 wurden insgesamt 5.149 Zurückschiebungen vollzogen, davon 4.978 über den Landweg, 140 über den Luftweg und 31 über den Seeweg. Laut Ausländerzentralregister befanden sich zum 31.12.2022 insgesamt 304.308 ausreisepflichtige Personen in Deutschland, davon 248.145 mit und 56.163 ohne Duldung. Gemäß der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) sind im Jahr 2022 26.545 ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgewandert. Hauptstaatsangehörigkeiten waren Albanien (2.938), China (2.506), Mazedonien (2.079) und die Türkei (1.946). 7.877 Personen haben nach vorläufigen Zahlen Deutschland mit einer finanziellen Förderung des Bundes (REAG [Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany] bzw. GARP [Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers

in Germany]) verlassen. Davon sind die meisten Personen nach Nordmazedonien (1.398), in den Irak (907) sowie nach Albanien (807) ausgewandert.

Kleine Anfrage zu Widerrufs- und Rücknahmeverfahren im Jahr 2022

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/5850) vom 02.03.2023 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken ist zu entnehmen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2022 51.537 Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eingeleitet hat. Insgesamt wurden 32.538 Entscheidungen getroffen. Dabei wurden 96 Asylgewährungen gemäß Artikel 16a GG widerrufen, darunter neun Rücknahmen. In 1.361 Fällen wurde die Flüchtlingseigenschaft widerrufen, dabei handelte es sich in 244 Fällen um Rücknahmen. Der subsidiäre Schutz wurde 767 mal widerrufen (davon 339 Rücknahmen) und bei den Abschiebungsverboten kam es zu 425 Widerrufen (davon 81 Rücknahmen). Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 22.611 eingeleiteten Verfahren und 14.168 Entscheidungen, der Irak mit 6.396 Verfahren und 3.901 Entscheidungen, Afghanistan mit 5.358 Verfahren und 3.950 Entscheidungen und die Türkei mit 4.079 Verfahren und 1.524 Entscheidungen. Die Flüchtlingseigenschaft wurde am häufigsten im Falle syrischer Staatsangehöriger widerrufen (493, davon 62 Rücknahmen), gefolgt von irakischen Staatsangehörigen (257, davon 20 Rücknahmen). Der subsidiäre Schutz wurde am häufigsten für Irakerinnen widerrufen (277, davon 43 Rücknahmen), gefolgt von Syrerinnen (233, davon 136 Rücknahmen).

Materialien

Grafiken zu Flucht und Migration

Die Deutsche Welle hat am 20.03.2023 einen **Übersichtsartikel** zum Thema Flucht und Migration veröffentlicht, in dem anhand von fünf Grafiken wesentliche Informationen u. a. zu den wichtigsten Herkunftsländern von Schutzsuchenden, Migrationstreiberinnen und -ursachen sowie Grenzzäunen in Europa dargestellt sind.

Informationen zu erleichterten Visaverfahren für Erdbebenopfer

Der Informationsverbund Asyl & Migration hat in einem **Artikel** vom 09.03.2023 wichtige Informationen des Auswärtigen Amtes zu den Visaverfahren für

vom Erdbeben betroffene türkische und syrische Staatsangehörige zusammengetragen. Außerdem wird auch über die durch das Land Berlin eingeführte Verfahrenserleichterung für den Familiennachzug durch den Erlass einer sogenannten Globalzustimmung für die Erteilung von Visa zur Familienzusammenführung informiert.

Webvideo-Reihe der bpb über den Krieg Russlands gegen die Ukraine

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) produziert die **Webvideo-Reihe #wirstattDesinformation** über den Krieg Russlands gegen die Ukraine in den Sprachen Deutsch, Russisch und Arabisch. Ziel

des Projekts ist es, mit Erklärvideos Desinformationen zu bekämpfen und über Techniken und Taktiken zu informieren, mit denen Falschinformationen verbreitet werden. Zu diesem Zweck werden Narrative auf Deutsch, Russisch und Arabisch analysiert, die in den sozialen Medien geteilt werden.

Übersicht der Anwendungshinweise und Erlasse der Bundesländer zum Chancenaufenthaltsrecht

Der Flüchtlingsrat NRW hat auf seiner Website eine **Übersicht** zu den Anwendungshinweisen/Erlassen zum Chancen-Aufenthaltsrecht der Bundesländer erstellt. Nach Bayern, Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen und Rheinland-Pfalz haben im Februar auch Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen entsprechende Erlasse an die Ausländerbehörden versandt. Zuletzt hat am 10.03.2023 das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechenden **Erlass** veröffentlicht.

Open Access Fallbuch zum Asylrecht

Ein Team von Nachwuchswissenschaftlerinnen, Praktikerinnen und Mitgliedern der Refugee Law Clinics (RLCs) hat am 20.03.2023 ein Open Access **Fallbuch** zum Asylrecht veröffentlicht, in dem am Beispiel von 57 Fällen die praxisrelevantesten Sachverhalte im Asylrecht behandelt werden. Dazu seien praktische Fallübungen sowohl aus gerichtlicher als auch aus beratender Perspektive zusammengestellt und mit weiterführendem Wissen verbunden worden. Das

Buch kann beim De Gruyter Verlag heruntergeladen und als Print-Version bestellt werden.

Englische Broschüre zu Familienzusammenführungen nach Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung

Der Informationsverbund Asyl und Migration und die Diakonie Deutschland haben ihre **Broschüre** zur Familienzusammenführungen nach Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung (Stand: Dezember 2022) auf Englisch veröffentlicht. Darin wird auf häufig auftretende Probleme des Verfahrens eingegangen und es werden Hinweise für die Beratungspraxis wie u.a. zum Vorgehen bei einer Ablehnung gegeben.

Informationen zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Das Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant*innen Berlin hat ein **Infoblatt** (Stand: 28.02.2023) mit den wichtigsten Informationen zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) für ehrenamtliche und hauptamtliche Vormünder veröffentlicht. Zudem können auch die **Präsentationsfolien** (Stand: 25.02.2023) einer Fortbildung zu dem Thema mit weiteren Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Visumverfahren und aktuelle Praxisfragen auf der Website des Vereins heruntergeladen werden.

Termine

Veranstaltung, 01.04.2023, Bündnis Tag der Solidarität / Kein Schlussstrich Dortmund in Kooperation mit der alevitischen Gemeinde Bochum e.V.: „Warum kein Schlussstrich? Ein Gespräch mit Gamze Kubasik und Semiya Simsek über den NSU-Komplex und ihren Kampf um Aufklärung sowie Erinnerung“, 17:00 – 19:00 Uhr in Bochum. Weitere Informationen [hier](#).

Interkulturelle Themenführung, 05.04.2023, Kunsthalle Düsseldorf: „Ausstellung: Peter Piller – there are a couple of things that bother me“, 15:00 - 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 15.04.2023, Bahnhof Langendreer e. V. in Kooperation mit Gegen Vergessen Für Demokratie e.V.: „Argumentationstraining gegen Rechts“, 10:00 - 16:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Workshop, 18.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Diskussionsabend, 18.04.2023, Flüchtlingshilfe Velbert in Kooperation mit Projekt Deutsch Lernen e.V.: „3. Migrationspolitischer Diskussionsabend. Pride...nothing to hide?“, 18:00 Uhr in Velbert. Weitere Informationen [hier](#).

Workshop, 19.04.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten.“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen [hier](#).

Filmvorführung und Gespräch, 19.04.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Wir sind jetzt hier.“, 18:30 Uhr in Waldbröl. Weitere Informationen [hier](#).

Online-AG, 20.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung: Entwurf einer Musterhausordnung für Gemeinschaftsunterkünfte“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 21.04.2023, KARAWANE: „Asylrecht ist Menschenrecht und kein Privileg. Input und Diskussion.“, 20:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 25.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestattung und Duldung“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Kurzschulung, 27.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Seminar, 05.05. - 07.05.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Helfer_innenseminar: Aufenthaltsrecht“, am 05.05.2023 ab 15:00 Uhr bis 07.05.2023 um 17:00 Uhr in Eitorf. Weitere Informationen [hier](#).

Tagung, 06.05.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Kirchenasyl. Herausforderung, Bekenntnis und Chance angesichts der Entrechtung von Geflüchteten.“, 09:00 - 17:00 in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Tagung, 10.05.2023 - 12.05.2023, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF): „Gerechtigkeit Heilt - Psychosoziale Zentren für Geflüchtete als Menschenrechtsorganisationen und Versorgungsstruktur.“, am 10.05.2023 ab 13:00 Uhr bis 12.05.2023 um 14:45 Uhr in Bochum. Weiter Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 12.05.2023, KARAWANE: „BREAK Isolation. Kämpfen gegen Lager & Entwürdigung. Input und Diskussion.“, 20:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen [hier](#).

Exkursion, 13.05.2023, VHS Bochum in Kooperation mit VVN - BdA Bochum: „Exkursion zum ehemaligen Konzentrationslager in Esterwegen“, 07:00 – 21:00 Uhr, Treffpunkt in Bochum. Weitere Informationen [hier](#).